

Prüfungsordnung des Institutes

Anmeldung:

Zu Prüfungen und Klausuren ist eine Anmeldung via TUGOnline nötig. Dabei ist es zwingend vorgeschrieben, auch zur jeweiligen Lehrveranstaltung angemeldet zu sein. Die An- und Abmeldefristen sind dabei unbedingt einzuhalten.

Anmeldung: bis 1 Woche vor Prüfungsdatum über TUGOnline.

Nachmeldungen werden **nicht** durchgeführt.

Eine Lehrveranstaltung, die einen immanenten Prüfungscharakter aufweist (VU, Seminar, Übung, etc.) gilt als begonnen, sobald die erste Teilleistung in Empfang genommen wurde (z.B. Teilnahme an einer ersten Teilklausur, erste Abgabe eines Hausübungsbeispiels).

Abmeldung:

Abmeldung: bis 1 Woche vor Prüfungsdatum über TUGOnline und bis 24 Stunden vor Prüfungsdatum im Sekretariat (Telefonisch bzw. per E-Mail an Fr. Strahlhofer) ohne Angabe von Gründen.

Bei Nicht-Erscheinen bzw. nicht fristgerechter Abmeldung zum angemeldeten Prüfungstermin wird eine **Sperre** von 8 Wochen bzw. für den nächsten Prüfungstermin ausgesprochen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Nichterscheinen (z.B. Krankheitsfall am Tag der Prüfung) ist dieser ehestens, spätestens jedoch am Prüfungstag telefonisch oder per E-Mail bekanntzugeben und anschließend nachzuweisen (z.B. ärztliches Attest).

Durchführung:

Die Prüfungsantworten sind in zusammenhängender Weise und in ganzen Sätzen zu formulieren. In die Beurteilung der Prüfung fließt die Qualität und Form der Ausdrucksweise und die Qualität der Skizzen mit ein!

Die Verwendung von Bleistift (Ausnahme: geforderte Skizzen und Zeichnungen) und der Korrekturfarben Rot und Grün sind untersagt. Unlesbare Antworten können nicht bewertet werden! Zur Prüfung zugelassen sind ausschließlich nicht-programmierbare Taschenrechner (z.B. TI 32); die Verwendung von Handys, Tablets o.Ä. für kalkulatorische Aufgaben ist nicht gestattet.

Die Prüfung gilt als begonnen, sobald die Prüfungsangaben angenommen wurden (schriftliche Prüfung) bzw. wenn die erste Frage gestellt wurde (mündliche Prüfung). Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Charakter gilt die Lehrveranstaltung als begonnen, sobald die **erste Teilleistung** in Empfang genommen wurde (z.B. Teilnahme an einer ersten Teilklausur, erste Abgabe eines Hausübungsbeispiels). Wenn ein Prüfungskandidat eine begonnene Prüfung ohne wichtigen Grund (das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ggf. mittels Bescheid des studienrechtlichen Organs festzustellen) abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Ähnlichem ist während der gesamten Prüfung nicht gestattet. Prüfungen, die unter Zuhilfenahme von **unerlaubten Hilfsmitteln** – dazu zählt auch ein Versuch der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel – angefertigt werden, werden mit „Nicht Genügend“ bewertet. Zu den unerlaubten Hilfsmitteln zählen Mobiltelefone, Tablets, programmierbare Taschenrechner und andere elektronische Geräte, im Vorhinein angefertigte Texte („klassischer“ Schummelzettel), präparierte Stifte, Getränkeflaschen oder Ähnliches, im Vorhinein bereits beschriebene Prüfungsbögen sowie alle Hilfsmittel, die zu einem unerlaubten Vorteil bei der Ausführung der

Prüfungsleistung beim Prüfungskandidaten (z.B. wiederholtes „Abschauen“ beim Nachbarn) führen können. Entsteht bei der Korrektur der Prüfung der Eindruck eines „Zusammenarbeitens“ zumindest zweier Prüfungskandidaten während der Prüfung (z.B. idente falsche Prüfungsantworten), können alle betroffenen Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen werden. In diesem sind die genaueren Ursachen aufzuklären. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden die betroffenen Prüfungen als unter Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel bewertet und ziehen einen negativen Prüfungserfolg nach sich.

Die Identität ist ausnahmslos mittels **Studierenden-Ausweis** bei der Prüfung nachzuweisen. Bei fehlendem Identitätsnachweis ist es nicht möglich, an der Prüfung teilzunehmen.

Handys, Tablets o.Ä. sind während der Prüfung komplett auszuschalten.

Beurteilung:

Teilleistungen einer Lehrveranstaltung (z.B. Übungen) können prinzipiell bis zum nächsten Hauptprüfungstermin (Hauptprüfungstermin ist der erste Prüfungstermin im Anschluss an die Lehrveranstaltung) übertragen werden. Die Beurteilung erfolgt mittels eines Punktesystems. Ergebnisse, die keinen ganzzahligen Wert aufweisen, werden entsprechend gerundet: Punkte bis zur Kommastelle ,49 werden abgerundet; Punkte ab der Kommastelle ,50 werden auf den nächsten ganzzahligen Wert aufgerundet.

0 - 50 Pkte.	Nicht Genügend
51 - 65 Pkte.	Genügend
66 - 80 Pkte.	Befriedigend
81 - 90 Pkte.	Gut
91 - 100 Pkte.	Sehr gut

Prüfungsdauer:

Für alle schriftlichen Prüfungen (handschriftlich!) beträgt die Prüfungszeit **90 Minuten**, ausgenommen davon sind folgende Prüfungen:

Einführung in das Bauwesen	30 Minuten (EDV)
Rechtswissenschaftliche Grundlagen	30 Minuten (EDV)
Bauvertragswesen 1	30 Minuten (EDV)
Construction Management and Call for Tender	30 Minuten (EDV)
Baubetriebslehre 2	30 Minuten (EDV)

Der Institutsvorstand